

**Bekanntmachung der  
Kärntner Jägerschaft  
iSd § 13 Abs 2 und 5 AVG**

**Einbringung von schriftlichen Anbringen**

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen an die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post: Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft  
Mageregger Straße 175  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefax: +43 (0) 463 511469-20

E-Mail: [office@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:office@kaerntner-jaegerschaft.at)

Das Empfangsgerät für Telefax der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft ist außerhalb der Bürozeiten nicht empfangsbereit. Das E-Mail der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft ist auch außerhalb der Bürozeiten empfangsbereit, wird aber nur während der Bürozeiten betreut. Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Anbringen, die außerhalb der Bürozeiten an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Bürozeiten als eingebracht gelten und erst ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen werden.

Bei der Übermittlung mittels E-Mail ist Folgendes zu beachten:

Spam-Mails und E-Mails, die Computerviren enthalten, gelten als nicht eingebracht, können nicht bearbeitet werden und werden gelöscht. Hierüber wird der Übermittler nicht informiert. Gleiches gilt für Eingaben, die ausführbare Programme enthalten können. Die maximale Größe von 7 Megabyte (inklusive aller Attachments/Beilagen) darf nicht überschritten werden.

Für Attachments, die im Anhang einer E-Mail übermittelt werden, dürfen ausschließlich folgende Formate verwendet werden:

Text: .txt  
Dokument: .pdf, .rtf, .doc, .docx, .xls, .xlsx, .ppt, .pptx, .odt, .ods, .odp  
Grafik: .gif, .jpg, .bmp, .tiff, .png  
Komprimiert: .zip

**Bürozeiten**

**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage und die gesondert festgelegten dienstfreien Arbeitstage.

Klagenfurt, am 22.11.2019

Für die Kärntner Jägerschaft:  
Der Landesjägermeister:



(Dr. Walter Brunner)